



Häckseldienst

Der Herbst bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Herbst wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

Montag, 31. Oktober 2022, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route:

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Es kann sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (z.B. alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Weiter eignet sich Material mit viel Erde nicht für den Häckseldienst. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material ist der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil, abzuliefern.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten kompostiert oder in der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil, abgeliefert werden. Annahme jeden Mittwochnachmittag 13.00 bis 18.00 Uhr und jeweils am 2. und 4. Samstag im Monat von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Finanzierung

Die ersten 10 Minuten sind gratis, und reichen erfahrungsgemäss aus für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden Ihnen direkt von der Gemeindeverwaltung verrechnet. Gemäss Gebührentarif II, Art. 13 vom 1. Januar 2014 kostet die Minute Fr. 4.00.

Sonderabfallsammlung

Samstag, 5. November 2022 von 09.00 – 11.30 Uhr Werkhof Lotzwil

Sonderabfälle sind problematisch für die Umwelt und müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation. Deshalb organisiert die Gemeinde Lotzwil zusammen mit den Spezialisten der Sonderabfallentsorgungsfirma Altola AG Olten und Pieterlen eine Sammlung für Sonderabfälle aus Privathaushalten. Abfälle aus Gewerbe und Industrie werden nicht angenommen.

Was wird entgegengenommen?

- Farbabfälle
- Dispersionen
- Lösungsmittel
- Reinigungsmittel
- Pestizide
- Spraydosen
- Säuren
- Laugen
- Medikamente
- Chemikalien
- Quecksilberhaltige Chemikalien, Quecksilberbruch, Quecksilberschalter
- Fotochemikalien

Bitte die Abfälle nicht zusammenschütten, sondern möglichst in der Originalverpackung zur mobilen Sammelstelle bringen. Aus Sicherheitsgründen können keine Gebinde entleert oder zurückgegeben werden.

Kosten?

Pro Haushalt (Person muss vor Ort anwesend sein) können Sie insgesamt **20 kg Sonderabfall kostenlos abgeben**. Grössere Mengen sind gebührenpflichtig.

Wo kann Sonderabfall sonst noch entsorgt werden?

Grundsätzlich können Sie Kleinmengen von Sonderabfällen kostenlos an die Verkaufsgeschäfte zurückgeben.

Noch Fragen?

Anlässlich dieser Sammelaktion stehen Ihnen Fachleute zur Verfügung, die Sie kompetent über den Umgang und die Vermeidung von Problemabfällen beraten. Weitere Auskünfte über Sonderabfälle erteilt Ihnen der Werkhof Lotzwil, Tel.: 062 922 06 17.

Der Werkhof ist lediglich für die Sonderabfallsammlung geöffnet.

Teilrevision Bauinventar: öffentliche Einsichtnahme

Die kantonale Denkmalpflege überarbeitet das öffentliche Bauinventar, betroffen sind alle Baugruppen und die erhaltenswerten Inventarobjekte. Bis 22. Oktober 2022 liegt das Inventar auf dem Regierungsstatthalteramt Wangen a/Aare öffentlich auf. Die Entwürfe stehen auf der Website der Denkmalpflege des Kantons Bern als PDF zum Herunterladen bereit:

<u>www.be.ch/revision-bi</u> > AKTUELLL: Öffentliche Einsichtnahme Revision Bauinventar > Inventarentwürfe

Diese Entwürfe können auch auf der Gemeindeverwaltung eingsehen werden.

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- ➤ Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen

Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
- ➤ Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens 30. November 2022 zurückzuschneiden. Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis 29. Oktober 2022 erledigt, so dass das Schnittgut mit dem Häckseldienst vom 31. Oktober 2022 verarbeitet werden kann.
- Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütschelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütscheler».

Bisher wurden die Jubilare vorgängig durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kontaktiert und angefragt, ob ihre Daten ausgehändigt werden dürfen. Dieses Vorgehen hat sich als zeitraubend und umständlich erwiesen. Feiern Sie im nächsten Jahr (2023) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2022 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

Lohnbescheinigungen AHV

Im November/Dezember 2022 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt.

Auszug aus den individuellen Konten (IK)

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Sorgen macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die, für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken. Fehlende Beitragsjahre führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente. Eine Überprüfung, ob die Beiträge lückenlos einbezahlt wurden, empfiehlt sich alle vier Jahre.

Ab sofort kann ein Auszug aus den individuellen Konten (IK) **nur noch online** bestellt werden. Das Formular "Antrag für einen Auszug aus den individuellen Konten (IK) existiert nicht mehr. Den Online-Antrag finden Sie auf der Webseite www.akbern.ch, Formulare, Bestellung Kontoauszug – Online Antrag.

Rüebechilbi Madiswil

Nach zweijähriger Pause findet die Rüebechilbi Madiswil vom 28. bis 30. Oktober 2022 statt.

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als die Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbständigkeit und die Lebensqua-

lität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen <u>www.wohnen60plus.ch</u> und <u>www.infosenior.ch</u> finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen Telefon 031 359 03 03 info@be.prosenectute.ch be.prosenectute.ch

Beratungsstellen

Liebefeld 031 359 03 03 **Bern** 031 359 03 03

Biel 032 328 31 11 **Lyss** 032 328 31 11

Burgdorf 034 420 16 50 **Konolfingen** 031 790 00 10

10. Oktober 2022

Langenthal 062 916 80 90

Gemeindeverwaltung Rütschelen